Stadt Troisdorf

zum Bebauungsplan H 53, 1. vereinfachte Änderung

gemäß § 9 BauGB Abs. 8 BauGB

Die Planänderung liegt im Stadtteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte im Bereich der Pascalstraße. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist im Bebauungsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.
Im rechtskräftigen Bebauungsplan H 53 war vorgesehen, daß letzte, an der Pascalstraße liegende Grundstück über die Zuwegung zur angrenzenden Kläranlage zu erschließen. Da hier jedoch der Erwerb der festgesetzten Verkehrsflächen in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen ist, soll das bereits erstellte Wohngebäude über den Verbindungsweg zwischen der Pascalstraße und der vorab erläuterten Wegefläche erschlossen werden. Dazu wird es notwendig, den festgesetzten, reinen Gehweg aufzuheben und in allgemeine, öffentliche Straßenverkehrsfläche zu ändern.
Das erste Teilstück des Gehweges ist bereits als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, um das angrenzende Wohnbaugrundstück zu erschließen. Über die nun anstehende Änderung wird lediglich ein zusätzliches Grundstück auch für den PKW-Verkehr erschlossen. Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Troisdorf, den 06.09.2001

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter

Troisdorf, den 06.09.2001

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)